



Jahresbericht

2019

der

Ausländerberatung

Neufahrn

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

sehr geehrte Damen und Herren,

26% der Neufahrner Bürger haben nicht die deutsche Staatsbürgerschaft. Hinzu kommt ein großer Anteil von Bürgern, die trotz deutscher Staatsbürgerschaft einen Migrationshintergrund haben (durch Einbürgerung, oder weil sie hier geboren sind).

Selbst wenn diese Menschen im Alltag gut integriert sind, benötigen sie bei Behördenangelegenheiten oft noch Unterstützung, um mit den oft komplizierten Verfahren und Formularen zurechtzukommen.

Unter der Berücksichtigung ihrer individuellen Lebenssituation werden Bürger mit Migrationshintergrund durch die Ausländerberatung der Gemeinde Neufahrn in verschiedensten Angelegenheiten beraten und unterstützt. Hierdurch soll die Teilhabe am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, kulturellen und sozialen Leben in Neufahrn erleichtert werden.

Personelle Besetzung:

Ismet Erturul, 8 Wochenstunden.

Felizitas Schmitz, 3 Wochenstunden, sonst tätig für die Obdachlosenberatung der Gemeinde Neufahrn.

Räumlichkeiten:

Die Ausländerberatung findet im ehemaligen „Arztraum“ der Gemeinde Neufahrn im Rathaus-Untergeschoss statt, der zu anderen Zeiten von der Archivarin und der Hausaufgabenhilfe genutzt wird.

Der Arbeitsplatz der Ausländerberatung ist mit einem Laptop, einem Drucker und einem Telefon ausgestattet.

Beratungs-Zeiten:

Dienstag: 10:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 (Herr Erturul)

Donnerstag: 15:00 bis 18:00 Uhr (Herr Erturul und Frau Schmitz),

Leistungsspektrum:

Das Aufgabengebiet der Ausländerberatung beinhaltet:

1. Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen und Anträgen für verschiedene Behörden

2. Schriftverkehr mit Behörden und anderen Stellen (Versicherungen, Gerichte, Arbeitgeber etc.)
3. Klärende Telefonate mit verschiedenen Stellen gemeinsam mit dem Ratsuchenden
4. Übersetzung und Erläuterung von offiziellen Schreiben (z.B. Jobcenter, Arge etc.)
5. Unterstützung beim Erstellen von Bewerbungsunterlagen
6. Beratung in verschiedensten Bereichen (Wohnen, Arbeit, Leistungsansprüche, Renten, Sprache etc.).
7. Übersetzung bei verschiedenen Ämtern im Haus und außerhalb (Schulen, Banken, Krankenkassen etc.)
8. Vermittlung zu spezialisierten Beratungsstellen: Familienberatung, Schuldnerberatung, Fachstelle zur Verhinderung von Obdachlosigkeit
9. Vermittlung von Sprachkursen

Wie bereits im letzten Berichtszeitraum beschrieben, wird die Ausländerberatung zwar weiterhin zu einem großen Teil von Bürgern mit türkischen Wurzeln besucht, die zum Teil schon lange in Neufahrn leben, es ist aber ein wachsender Anteil von Ratsuchenden aus dem EU-Ausland (Bulgarien, Rumänien, Griechenland etc.) zu vermerken.

Auch anerkannte Flüchtlinge aus Afghanistan, Syrien und afrikanischen Ländern, die teilweise noch in den Flüchtlingsunterkünften bzw. bereits in selbst angemietetem Wohnraum leben, suchen die Ausländerberatung regelmäßig auf.

Gerade im Bereich der Neuzugezogenen ist ein erheblicher Unterstützungsbedarf zu erkennen. Hier geht es nicht mehr „nur“ um Hilfe beim Ausfüllen von Formularen bzw. reine Übersetzungsarbeit. Vielmehr ist oft ein langwieriger Beratungsprozess in Bereichen wie Wohnen, Sprache, Arbeit, Schule, Kinderbetreuung, Leistungsansprüche, Versicherungen etc. erforderlich.

Somit ist die Ausländerberatung sowohl fachlich als auch sprachlich vor neue Herausforderungen gestellt. Um die Ratsuchenden umfassend und richtig beraten zu können, ist eine regelmäßige Internet- Recherche zu verschiedenen Themen sowie die Vernetzung mit verschiedenen Einrichtungen von Nöten.

Die Beratungen finden je nach Bedarf in deutscher, türkischer oder englischer Sprache statt. Ratsuchende, die andere Sprachen sprechen, bringen oft Bekannte mit, die bei dem Gespräch dolmetschen können. Auch durch eine Kommunikation „mit Händen und Füßen“ kann in den meisten Fällen geholfen werden.

In Fällen, die die Ressourcen der Ausländerberatung übersteigen, wird an andere Beratungsstellen (z.B. Schuldnerberatung) verwiesen und ggf. schon ein Erstkontakt hergestellt.

Das Angebot der Ausländerberatung Neufahrn hat durch „Mundpropaganda“ inzwischen einen hohen Bekanntheitsgrad erreicht. So suchen z.T. auch Menschen aus Nachbargemeinden die Ausländersprechstunde auf.

Im Jahr 2019 fand die Ausländerberatung 91 mal statt. Insgesamt fanden 600 Beratungen statt, im Durchschnitt besuchten sieben Personen (Haushalte/Familien) die Sprechstunde.

Nachfolgend finden Sie eine Auflistung der Tätigkeiten und deren Häufigkeit für das Jahr 2019:

2019

Thema der Beratung	Schriftverkehr, Ausfüllen von Anträgen u.ä.	Beratung	Telefonate	Übersetzungen
ALGII, Grundsicherung, Sozialgeld	27	40		
Arbeitslosengeld I/ Arbeitsagentur	7	2		
Krankenkassen- / Reha-Angelegenheiten	19	20		
Wohngeld	11	15		
Kindergeld/-zuschlag	28	6		
Schulden/ Privatinsolvenz				
Eltern-/ Familiengeld	6	2		
Sozialwohnungsanträge/ Kommunalwohnungsanträge	37	11		
Kindergarten, Kinderkrippe, Mittagsbetreuung, Hort	8	2		
Trennungs-/ Scheidungs-Angelegenheiten				
Rundfunkgebühren	3	11		
Versicherungsangelegenheiten	10			
Schwerbehinderten-Angelegenheiten	17	2		
Renten-Angelegenheiten/ Rentenkonto, LVA Unterlagen	14	34		
Steuerangelegenheiten				
Häusliche Gewalt				
Sterbefall				
Allgemeine Beratung in verschiedenen Angelegenheiten, Briefe, sonstige Formulare	37	43		

Einbürgerung	1	1		
RA-bzw. Gerichtsangelegenheiten	11	16		
Übersetzung von Bescheiden bzw. Übersetzung bei verschiedenen Ämtern				40
Ausländerangelegenheiten	5	6		
Telefonate mit versch. Behörden			28	
Bewerbungsangelegenheiten/ Job-Angelegenheiten		9		
Jugendamtsangelegenheiten	8			
Schwangerschaft/ Geburt				
Obdachlosigkeit/ Wohnungsverlust/ Mietangelegenheiten		63		
Gesamt:	249	283	28	40
600				

Im Vergleich zum Vorjahr ist eine deutliche Zunahme der Beratungen im Bereich Mietangelegenheiten, Wohnungsverlust und Obdachlosigkeit zu vermerken (2018 waren es 32 Beratungen in diesem Bereich). Dies spiegelt die immer katastrophaler werdende Situation auf dem Wohnungsmarkt wieder.

Die Ausländerberatung trägt somit einen großen Teil zur Prävention von Obdachlosigkeit bei. Gerade in Zeiten großer Wohnungsknappheit ist es besonders wichtig, dass Betroffene **frühzeitig** Unterstützung bekommen. Im Rahmen der allgemeinen Beratung in der Ausländersprechstunde werden oft Probleme im Wohnungsbereich deutlich und eine frühzeitige Intervention wird möglich.

Zusätzlich wurde erhoben, aus welchen Ursprungsländern die Ratsuchenden stammen, unabhängig von der aktuellen Staatsangehörigkeit:

Türkei:	240	Mazedonien:	5
Griechenland:	95	Kroatien:	5
Afghanistan:	60	Pakistan:	5
Bulgarien:	55	Togo:	3
Rumänien:	25	Kosovo:	3
Nigeria:	18	Indien:	3
Syrien:	15	Tunesien:	3
Ghana:	12	Bangladesh:	3
Sri Lanka:	12	Iran:	2
Irak:	10	Portugal:	1
Polen:	10	England:	1
Deutschland:	7	Ukraine:	1
Ungarn:	5		

Die Aufstellung beinhaltet Mehrfachnennungen von Personen, die wiederholt die Beratung aufgesucht haben. Außerdem sprachen einige Klienten mit mehreren Anliegen vor, weswegen die o.g. Zahl nicht der Gesamtzahl der Beratungen entspricht.

Der Anteil der türkischstämmigen Klienten ist im Vergleich zum Vorjahr weiter leicht zurückgegangen auf nun 40 %. Besonders gestiegen ist der Anteil der Ratsuchenden aus Afghanistan, Syrien, Ghana und Nigeria. Es nehmen also vermehrt auch anerkannte Flüchtlinge das Angebot der Ausländerberatung wahr.

Insgesamt wurde die Beratung von Menschen aus 25 Ländern aufgesucht. Auch dieses Jahr kamen wieder einige deutsche Hilfesuchende zur Beratung, weil sie Schwierigkeiten hatten, schwierige Formulare (ALG II- Antrag, Elterngeldantrag) aufgrund deren Komplexität zu verstehen.

Die Ausländerberatung Neufahrn ist ein wichtiger Bestandteil der Gemeinde für unsere Bürger mit Migrationshintergrund.

Mit freundlichen Grüßen

Ismet Erturul

Felizitas Schmitz